

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Baubeschluss für die Erneuerung einer Fahrtreppenanlage an der Stadtbahnhaltestelle Wiener Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV -****Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	29.01.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.03.2019
Verkehrsausschuss	26.03.2019
Finanzausschuss	01.04.2019

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erneuerung einer Fahrtreppenanlage an der Stadtbahnhaltestelle Wiener Platz sowie mit der Erstattung des städtischen Eigenanteils an den Investitionskosten von rd. 140.300 € brutto an die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG).

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 140.300 € bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2019.

**Alternative:**

Der Verkehrsausschuss beschließt auf die Erneuerung der Fahrtreppenanlage zu verzichten und anstelle der Fahrtreppe eine feste Treppe, deren Kosten 214.200 € brutto betragen, einzubauen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Mülheim der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

ja / nein

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>140.300</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>32.400</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>24.530</u> €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

An der Stadtbahnhaltestelle Wiener Platz ist eine Fahrtreppenanlage (Anlage 1 Lageplan Fahrtreppe 57) dringend zu erneuern. Es handelt sich um eine Außenfahrtreppe, die den KVB-Verteilerbereich am Wiener Platz mit der Buchheimer Straße verbindet. Die im Jahr 1990 errichtete Fahrtreppe musste aufgrund des schlechten Zustandes im Juli 2018 stillgelegt werden (Anlage 2).

Bei vielen älteren Fahrtreppen wurde für die Unterkonstruktion nicht verzinkter Stahl verbaut, der anschließend beschichtet wurde. Alle Fahrtreppen dieser Bauweise weisen starke Schäden durch Korrosion auf, auch wenn zwischenzeitlich der Korrosionsschutz erneuert wurde. Neuere Fahrtreppen haben eine feuerverzinkte Konstruktion, die wesentlich dauerhafter ist. Eine Instandsetzung ist nach Überschreiten der Nutzungsdauer der Fahrtreppe wegen der vorhandenen und eintretenden Schäden unwirtschaftlich. Es bedarf somit einer kompletten Erneuerung der Fahrtreppenanlage in 2019.

Verbunden mit der Erneuerung der Fahrtreppenanlage werden bauliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Die vorhandenen Schaltschranknischen sind anzupassen. Außerdem ist der Pflasterbelag im Bereich der Fahrtreppenzugänge anzupassen bzw. zu ersetzen.

Für die Fahrtreppe ist eine Richtungsumkehrsteuerung vorgesehen, die den fahrgastabhängigen Auf- und Abwärtsbetrieb erlaubt. Neben der Signalisierung in der Ampelsäule werden vor der Antriebsmatte farbig wechselnde LED-Streifen installiert, die dem Fahrgast den Betriebszustand der Fahrtreppe signalisieren. Auf die Gesamtkosten hat dies keine nennenswerten Auswirkungen, da lediglich einige Komponenten anders ausgeführt werden müssen.

Die Arbeiten für die Erneuerung der Fahrtreppe müssen unter Aufrechterhaltung des Betriebs durchgeführt werden. Dazu muss die feste angrenzende Treppe zeitweise gesperrt und an dem Ausgang die Fußwegbreite der Rampe teilweise eingeschränkt werden. Nach Demontage der Verkleidungen erfolgt das Ausheben der alten Fahrtreppe. Nach vorbereitenden baulichen Arbeiten und technischen Ausstattungen wird die neue Fahrtreppe eingehoben. Die Arbeiten für das

Ein- und Ausheben der Treppenkonstruktionen erfolgen mittels Autokran.

Aus dem U-Bahn-Vertrag vom 24.10.1973 ergibt sich eine Aufgaben- und Kostenteilung zwischen der Stadt Köln und der KVB AG für die U-Bahn- und Hochbahn-Strecken. Danach unterhält und erneuert die Stadt Köln auf ihre Kosten die Erdbauwerke außerhalb der Übergabegrenzen und die Rohbauwerke. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen der Bauwerke sowie der Erdbauwerke innerhalb der Übergabegrenzen unterhält und erneuert die KVB AG.

Die Kosten für die Unterhaltung und Erneuerung der Anlagen vor den Sperren oder Sperrlinien (ehemalige Fahrkartenentwerteranlagen vor dem Zugang des Fahrbetriebes der KVB AG), die gleichzeitig dem öffentlichen Fußgängerverkehr dienen, werden laut dem U-Bahn-Vertrag vom 24.10.1973 der KVB AG von der Stadt Köln erstattet.

Da es sich bei der geplanten Maßnahme um eine Erneuerung der Fahrtreppe vor den Sperren oder Sperrlinien handelt (Außenfahrtreppe, die von der Verteilerebene zur Oberfläche führen), die gleichzeitig dem öffentlichen Fußgängerverkehr dienen, erfolgt für die Ausführung der Baumaßnahmen eine Erstattung der Kosten an die KVB AG.

### **Alternative**

Es wurde eine Alternative untersucht, bei der auf die Erneuerung der Fahrtreppe verzichtet wird. Dabei ist vorgesehen, die Fahrtreppe auszubauen und die vorhandene Lauftreppe zu verbreitern. Des Weiteren soll die seitliche Mauer entlang der vorhandenen Rampe, zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit der Stadtbahnhaltestelle, mit einem zusätzlichen Handlauf ausgestattet werden. Eine Darstellung dieser Alternative ist der Anlage 3 zu entnehmen.

### **Genehmigungsverfahren**

Für die Erneuerung der Fahrtreppeanlage an der Stadtbahnhaltestelle Wiener Platz ist kein Genehmigungsverfahren erforderlich.

### **Kosten und Förderung**

Die Gesamtkosten der Erneuerung der Fahrtreppeanlage betragen rd. 302.800 € netto und werden der KVB AG zuzüglich eines pauschalen Zuschlags von 7 % auf die Fremdleistungen i.H.v. rd. 21.200 € netto für Planungs-, Bauüberwachungs- und Verwaltungsleistungen erstattet.

Die Maßnahme ist förderfähig nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG); der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Fahrtreppe wurde 1990 eingebaut und mit Fördermitteln bezuschusst. Da die Fahrtreppe bereits ihre normale Lebensdauer erreicht hat, unterliegt sie nicht mehr der Zweckbindungsfrist.

Die KVB AG wird die Fördermittel beantragen und geht von zuwendungsfähigen Kosten von rund 272.500 € netto aus. Hierdurch werden Fördermittel für die Baukosten i.H.v. rd. 245.300 € netto erwartet. Diese Fördermittel werden von der KVB AG vereinnahmt.

Die Stadt Köln erstattet der KVB AG den folgenden verbleibenden Eigenanteil:

Gesamtkosten	302.800 €
<u>zuzüglich 7 % Zuschlag</u>	<u>21.200 €</u>
Zwischensumme	324.000 €
<u>zuzüglich 19 % MwSt</u>	<u>61.560 €</u>
Zwischensumme	385.560 €
<u>abzüglich 90 % Zuschuss</u>	<u>245.300 €</u>
Eigenanteil rund	<b><u>140.300 €</u></b>

Die Mehrwertsteuer wird bei der Stadt Köln, Betrieb gewerblicher Art des Stadtbahnbaus, im Rahmen der Vorsteuerabzugsberechtigung mit der Finanzverwaltung NRW verrechnet. Für die Finanzierung ist die gesetzliche Mehrwertsteuer jedoch einzubeziehen.

### **Kosten und Förderung der Alternative**

Die Kosten i.H.v. 214.200 € brutto für die feste Treppe sind nicht nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) förderfähig, da es sich um keine Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur mit Funktionsverbesserung handelt.

**RPA**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung für die Fahrtreppenanlage an der Stadtbahnhaltestelle Wiener Platz über 302.800 € netto unter der RPA-Nr.:2018/1541 vom 28.11.2018 bestätigt. Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage 4 beigefügt.

**Finanzierung**

Die zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils erforderlichen Mittel von 140.300 € sind im Haushaltsplan 2019 einschließlich Finanzplanung bis 2022 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV unter Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen berücksichtigt.

Für die nach Fertigstellung der Maßnahme anfallenden jährlichen bilanziellen Abschreibungen von 32.400 € sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 24.530 € werden entsprechende Ansätze im Hpl.-Entwurf 2020 ff berücksichtigt.

**Finanzierung der Alternative**

Die benötigten Aufwandsermächtigungen i.H.v. 214.200 € für die feste Treppe stehen im Rahmen des im HPL 2019, Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten Unterhaltungsbudgets zur Verfügung.

**IVC**

Eine Vorlage im IVC war nicht erforderlich, da der Schwellenwert von 500.000 € nicht überschritten wird.

- Anlage 1 Lageplan Fahrtreppe 57
- Anlage 2 Fotos der aktuellen Situation
- Anlage 3 Treppenlösung
- Anlage 4 Zustimmung RPA vom 28.11.2018